

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. Oktober 2010

1518. Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zürich und dem Stadtrat Winterthur über die Ausübung der Kriminalpolizei und der politischen Polizei auf dem Gebiet der Stadt Winterthur vom 11./30. Dezember 1943; Aufhebung

Im Zusammenhang mit der Anpassung des kantonalen Verwaltungsverfahrensrechts an das übergeordnete Recht (Vorlage 4600) erfolgte eine Überprüfung der in der kantonalen Gesetzessammlung publizierten Erlasse und Vereinbarungen. Diese Überprüfung hat unter anderem ergeben, dass die Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zürich und dem Stadtrat Winterthur über die Ausübung der Kriminalpolizei und der politischen Polizei auf dem Gebiet der Stadt Zürich vom 11./30. Dezember 1943 (LS 551.151) nach dem am 1. Januar 2006 erfolgten Inkrafttreten des Polizeiorganisationsgesetzes vom 29. November 2004 (LS 551.1) und seinen Ausführungsbestimmungen überholt ist. In seinem Schreiben vom 16. Juni 2010 an die Sicherheitsdirektion erklärte sich der Stadtrat Winterthur mit der formellen Aufhebung der Vereinbarung einverstanden.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zürich und dem Stadtrat von Winterthur über die Ausübung der Kriminalpolizei und der politischen Polizei auf dem Gebiet der Stadt Winterthur vom 11./30. Dezember 1943 wird im Einvernehmen mit dem Stadtrat Winterthur aufgehoben.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

III. Schreiben an den Stadtrat Winterthur:

In Ihrem Schreiben vom 16. Juni 2010 an die Sicherheitsdirektion haben Sie bestätigt, dass der Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zürich und dem Stadtrat Winterthur über die Ausübung der Kriminalpolizei und der politischen Polizei auf dem Gebiet der Stadt Winterthur vom 11./30. Dezember 1943 keine Bedeutung mehr zukommt. Gleichzeitig erklärten Sie sich mit der formellen Aufhebung der Vereinbarung und ihrer Entfernung aus der Gesetzessammlung

einverstanden. Wir teilen Ihnen mit, dass der Regierungsrat die Vereinbarung gestützt auf Ihre Zustimmung formell aufgehoben hat und die Aufhebung in der Gesetzessammlung veröffentlicht.

IV. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern sowie an die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli